



Osmac Extra

Version: 13.0
Datum: 02/03/2015
Seite: 1/7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch
Handelsname : Osmac Extra
Produktcode : 170 CLP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Chemische Charakterisierung/Benutzung : Waschpulver.
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kein verwendet abgeraten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Christeyns GmbH
Grabenallee 24
D-77652 OFFENBURG - Duitland
T (+49) 0 781 92448-0 - F (+49) 0 781 92448-99
info@christeyns.be - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

(DE) Giftnotruf Berlin +49 30 19240 (24h erreichbar)
(DE) Giftnotruf Berlin +49 (0)30 30686 790
(CH) STIZ, tel. 145
(CH) Centre suisse d'information toxicologique: +41.(0)1.251.51.51
(AT) Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 40 400 2222
worldwide: <http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 H290
Skin Corr. 1B H314
STOT SE 3 H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

C; R34
Xi; R37

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.1.3. Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Natriummetasilikat, Natriumdisilikat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Stoffe erfüllen die Kriterien für PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Nicht anwendbar

P: nein

B: nein

T: nein

Stoffe erfüllen die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

vP: nein

vB: nein

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Natriumkarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (Einecs nr) 207-838-8 (EG annex nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19-0018	< 30	Xi; R36
Natriummetasilikat	(CAS-Nr.) 6834-92-0 (Einecs nr) 229-912-9 (EG annex nr) 014-010-00-8 (REACH-Nr) 01-2119449811-37	< 30	C; R34 Xi; R37
Natriumperkarbonat	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (Einecs nr) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	< 15	O; R8 Xn; R22 Xi; R41
Natriumdisilikat	(CAS-Nr.) 1344-09-8 (Einecs nr) 215-687-4 (REACH-Nr) 01-2119448725-31	< 15	Xi; R36/37/38
Alkohol ethoxyliert	(CAS-Nr.) 157627-86-6/68439-50-9/68002-97-1/68131-39-5/68213-23-0/68551-12-2 (Einecs nr) 932-106-6/500-195-7 (REACH-Nr) /	< 5	Xn; R22 Xi; R41
Fettalkohol ethoxyliert	(CAS-Nr.) 157627-86-6 (Einecs nr) / (EG annex nr) / (REACH-Nr) /	< 5	Xi; R41 N; R50

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumkarbonat	(CAS-Nr.) 497-19-8 (Einecs nr) 207-838-8 (EG annex nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19-0018	< 30	Eye Irrit. 2, H319
Natriummetasilikat	(CAS-Nr.) 6834-92-0 (Einecs nr) 229-912-9 (EG annex nr) 014-010-00-8 (REACH-Nr) 01-2119449811-37	< 30	Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335 Eye Dam. 1, H318 Met. Corr. 1, H290
Natriumperkarbonat	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (Einecs nr) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	< 15	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Natriumdisilikat	(CAS-Nr.) 1344-09-8 (Einecs nr) 215-687-4 (REACH-Nr) 01-2119448725-31	< 15	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Alkohol ethoxyliert	(CAS-Nr.) 157627-86-6/68439-50-9/68002-97-1/68131-39-5/68213-23-0/68551-12-2 (Einecs nr) 932-106-6/500-195-7 (REACH-Nr) /	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Fettalkohol ethoxyliert	(CAS-Nr.) 157627-86-6 (Einecs nr) / (EG annex nr) / (REACH-Nr) /	< 5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Einatmen

: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig, einen Arzt rufen.

Hautkontakt

: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- Augenkontakt : Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Akute Wirkung Inhalation : Kann die Atemwege reizen.
- Akute Wirkung Haut : Verursacht schwere Verätzungen.
- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
- Akute Wirkung orale Aufnahme : Verätzung der oberen Verdauungs- und Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Bei Nahbränden kann jedes beliebige Löschmittel benutzt werden: Schaum, Sand, Kohlendioxid (CO₂), Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Explosionsgefahr : Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für Einsatzkräfte : Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Eintrag in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dusche, Augenbad und Wasserhahn in der Nähe. Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe 8). Benötigt keine speziellen technischen Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt immer in seiner Originalverpackung aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Von unverträglichen Produkten/Substanzen fernhalten (siehe Absatz 10).

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Handschutz : Chemisch resistente PVC/ Nitrilkautschukhandschuhe (entsprechend EN 374 oder äquivalentem Standard). Dicke: 0,4 mm. Durchbruchzeit: > 480 Minuten (Level 6). Die Auswahl spezieller Handschuhe für eine bestimmte Tätigkeit und –dauer am Arbeitsplatz sollte auch andere Faktoren berücksichtigen, wie z.B.: Weitere verwendete Chemikalien, physikalische Gefahren (Schutz gegen Schnitt- und Bohrverletzungen, thermischer Schutz), Erfahrung des Anwenders und die Anwendungsempfehlungen der Handschuhhersteller.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).
- Besondere Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (DIN-EN 465).
- Atemschutz : Für gute Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Form	: Pulver.
Farbe	: weiß.
Geruch	: Parfümiert.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,1 12.1 ± 0.5 (1%)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 780/833 ± 100 g/l
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

hohe Luftfeuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Niemals mit anderen Produkten mischen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.

Alkohol ethoxyliert (157627-86-6/68439-50-9/68002-97-1/68131-39-5/68213-23-0/68551-12-2)

LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Natriummetasilikat (6834-92-0)

LD50 oral Ratte	1150 - 1350 mg/kg
-----------------	-------------------

Natriumperkarbonat (15630-89-4)

LD50 oral Ratte	1034 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	1034,000 mg/kg Körpergewicht

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Alkohol ethoxyliert (157627-86-6/68439-50-9/68002-97-1/68131-39-5/68213-23-0/68551-12-2)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l
EC50 Daphnia 1	1 - 10 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	1 - 10 mg/l
Fettalkohol ethoxyliert (157627-86-6)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l
EC50 Daphnia 1	0,1 - 1 mg/l
ErC50 (Alge)	0,1 - 1 mg/l
Natriummetasilikat (6834-92-0)	
LC50 Fische 1	210 mg/l
EC50 Daphnia 1	1700 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	207 mg/l
ErC50 (Alge)	207 mg/l
Natriumperkarbonat (15630-89-4)	
EC50 Daphnia 1	4,9 mg/l
NOEC (akut)	2 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt neutralisieren vor der Entsorgung in die Umwelt / Abwasser.

Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 3253

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Versandname : DINATRIUMTRIOXOSILICAT

Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3253 DINATRIUMTRIOXOSILICAT, 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 8

Gefahrzettel (ADR) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Klassifizierungscode (ADR) : C6

Beförderungskategorie (ADR) : 3

Tunnelcode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Osmac Extra ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	5-15%
nichtionische Tenside, Polycarboxylate, Seife	<5%
optische Aufheller	
Duft	

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist dafür verantwortlich alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichtete schade oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

HISTORIE

DATUM DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG : 15/01/2013

ÜBERARBEITUNG DER KAPITEL NR : 1,2,3,4,8

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R36	Reizt die Augen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
O	Brandfördernd
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich